

STANDPUNKTE

Sommersession 2023

Nationalrat



Inhalt

Datum	Nr.	Geschäft	Seite
30.05.2023	23.032	Zahlungsrahmen Nationalstrassen 2024-2027, Ausbauschnitt 2023 für die Nationalstrassen, Verpflichtungskredit und Änderung des Bundesbeschlusses über das Nationalstrassennetz	4
	23.033	Bundesbeschluss über die Verpflichtungskredite ab 2024 für die Beiträge an Massnahmen im Rahmen des Programms Agglomerationsverkehr	
06.06.2023	22.3929	Mo. Ständerat (Maret Marianne). Festlegung von PFAS-spezifischen Werten in Verordnungen	7
07.06.2023	21.318	Kt. Iv. Freiburg. Das Verschwinden des Schweizer Zuckerrübenanbaus muss verhindert werden	8
12.06.2023	23.029	Bundesgesetz über Regionalpolitik. Änderung	9
		Zusätzliche Empfehlungen zu traktandierten Geschäften	10
		Empfehlungen für traktandierete Geschäfte gemäss separaten Listen	11

Impressum

UMWELTALLIANZ | ALLIANCE-ENVIRONNEMENT
Postgasse 15 | Postfach 817 | 3000 Bern 8
Telefon 031 313 34 33
www.umweltallianz.ch | info@umweltallianz.ch
Redaktion: Jonas Schälle, Anne Briol Jung

Behandlung 30. Mai 2023

[23.032](#)

[23.033](#)

Zahlungsrahmen Nationalstrassen 2024-2027, Ausbauschnitt 2023 für die Nationalstrassen, Verpflichtungskredit und Änderung des Bundesbeschlusses über das Nationalstrassennetz
Bundesbeschluss über die Verpflichtungskredite ab 2024 für die Beiträge an Massnahmen im Rahmen des Programms Agglomerationsverkehr

Einleitung

Der Nationalstrassenausbau STEP 2023 (total 6.2 Mia. CHF) ist sehr umfangreich. Die Projektliste enthält vier Neubau-Projekte in Milliardenhöhe. Der vor vier Jahren beschlossene Ausbau (STEP 2019) enthielt nur ein Milliardenprojekt.

Empfehlung

Die Umweltallianz empfiehlt zum Ausbauschnitt STEP Strasse 2023 (Vorlage 2 von 23.032)

- die Ablehnung in der Gesamtabstimmung, falls der Ausbauschnitt in der von der Kommission oder vom Bundesrat vorgesehenen Form beschlossen wird.
- die Rückweisungsanträge Töngi und Storni anzunehmen.
- die Streichungsanträge Töngi, Schlatter, Brenzikofer und Pasquier (=Bundesrat) anzunehmen oder zumindest die Projektanpassungen der Minderheiten I Aebischer (St. Gallen) und I Schaffner (Schaffhausen) anzunehmen.
- den Kredit zu den Agglomerationsprogrammen nicht von der Nationalstrassenprojektliste STEP Strasse 2023 abhängig zu machen (Ablehnung Minderheit Wasserfallen bei Geschäft 23.033).

Beim Netzbeschluss (Vorlage 4 von Geschäft 23.032) empfiehlt die Umweltallianz:

- die Minderheit Aebischer (Rückbau Osttangente falls Rheintunnel) anzunehmen.
- die Minderheit Hurter (Kloten-Eglisau-Rafz/Jetstetten-Schaffhausen) abzulehnen.
- die Minderheit Schlatter (Stadt Zürich) anzunehmen.

Beim Zahlungsrahmen 2024-2027 (Vorlage 1 von 23.032) wird die Minderheit Pasquier empfohlen.

Die Agglomerationsprogramme (23.033) werden zur Annahme empfohlen.

Begründung

Der Rückweisungsantrag Töngi verlangt, dass bei der Ausbauprojektliste die Ziele der Schweizer Klima-, Energie- und Umweltpolitik zu berücksichtigen sind. Kapazitätsausbauten auf dem Nationalstrassennetz laufen den klimapolitischen Zielen des Bundes entgegen. Obwohl sich die Schweiz mit dem Klimaabkommen von Paris verpflichtet hat, ihre Emissionen bis 2030 gegenüber 1990 zu halbieren, sind die CO₂-Emissionen im Strassenverkehr immer noch gleich hoch wie 1990. Die Botschaft enthält keine Berechnungen zu

den Auswirkungen auf den CO₂-Ausstoss. Deshalb ist nicht bekannt, welche zusätzlichen CO₂-Reduktionen für Industrie und Haushalte nötig werden.

Der St. Galler Rosenbergunnel (Streichung gemäss Minderheit II Schlatter) wird Stau nicht verhindern, sondern den Staupunkt verschieben (Kapazitätsreduktion innerhalb von 1.5 km von 6 auf 3 Spuren). Die Minderheit I Aebischer will den Rosenbergunnel bauen, aber auf die Nationalstrasse Spange Güterbahnhof (700 Mio. CHF für einen Halbanschluss nur in Richtung Zürich) verzichten. Die Stadt St. Gallen möchte ihr letztes grosses zentrumsnahes Entwicklungsgebiet für die innere Verdichtung statt für eine Nationalstrasse nutzen. Die Variante der Kommissionsmehrheit ist gemäss ASTRA-Beurteilung von 2012 «aus sicherheitstechnischen Überlegungen nicht möglich» und führe zu einem Rückstau in einen Tunnel, was bei Nationalstrassen nicht zulässig sei. Der nächste vollwertige Autobahnanschluss (Kreuzbleiche) ist nur 300 Meter entfernt. Gemäss der Testplanung des Kantons St. Gallen wird auch die Bestvariante zu einer Verlagerung weg vom öV und für Velofahrer:innen und Fussgänger:innen am bahnhofsnahe Ende zu Problemen führen.

Der Basler Rheintunnel (Streichung gemäss Minderheit Brenzikofer) würde gemäss Bund primär vom Transitverkehr genutzt. Er stellt eine Kapazitätserweiterung auf der Nord-Süd-Achse dar, wie sie die Schweizer Güterverlagerungspolitik eigentlich verhindern will. Gemäss Antrag der Mehrheit würde eine Verdoppelung der Autobahnkapazitäten erfolgen. Der Kanton Basel-Stadt und die Minderheit Aebischer beim Netzbeschluss (Vorlage 4 von 23.032) fordern deshalb, den Rheintunnel nur dann zu bauen, wenn auf der bestehenden, weitgehend parallel verlaufenden Autobahn Osttangente, wo die Alarmgrenzwerte des Lärmschutzrechts regelmässig überschritten werden, bauliche Massnahmen (Tieferlegung, Tempo- bzw. Kapazitätsreduktion) ergriffen werden.

Nördlich von Bern soll zwischen Wankdorf und Schönbühl («Grauholz») auf 8 und zwischen Schönbühl und Kirchberg auf 6 Spuren ausgebaut werden, was die Minderheiten Töngi ablehnen. Die Ausbauten auf den Abschnitten der mittleren Stauproblemstufe II wird den Stau noch stärker auf den südlich anschliessenden Abschnitt Bern Ostring verschieben. Diese Strecke Bern Ostring-Muri soll – obwohl sie der höchsten Stauproblemstufe III zugeordnet wird - erst in zweiter Priorität ausgebaut werden. Der Ausbau Wankdorf-Schönbühl ist mit einem Landverlust von 32 Hektaren verbunden, davon betreffen 16 Hektaren Fruchtfolgefleichen. Deshalb wird dieses Projekt auch von bäuerlichen Kreisen abgelehnt. Auch sämtliche direkt betroffenen Gemeinden lehnen das Projekt ab, weil sie nicht mit einer Entlastung, sondern einer Zusatzbelastung für das untergeordnete Strassennetz rechnen.

Mit dem Schaffhauser Fäsenstaubtunnel (Streichung gemäss Minderheit II Schlatter) wird eine Strecke auf der Nord-Süd-Achse von 2 auf 4 Spuren ausgebaut, auf der gemäss Verkehrsprognosen ohnehin mit einer überdurchschnittlichen Zunahme des LKW-Verkehrs zu rechnen ist. Die Minderheit I Schaffner will den Tunnel bauen, aber den Autobahnanschluss Schaffhausen Nord erhalten (was Mehrverkehr in Wohnquartieren und im Stadtzentrum vermeidet) und auf die erste zweistöckige Schweizer Autobahn, die im Projekt des

Bundesrates ebenfalls enthalten ist, verzichten, da wenig nördlich ab Herblingen auch gemäss Bund auf einen 4-Spur-Ausbau verzichtet werden soll.

Obwohl der Bundesrat den 6-Spur-Ausbau zwischen Le Vengeron bei Genf und Nyon für noch nicht finanzreif hält, will die Mehrheit den Kredit entsprechend erhöhen. Alle möglichen Linienführungen sind mit Kulturlandverlust von Fruchtfolgeflächen verbunden. Die Minderheit Pasquier (=Bundesrat) will dieses Projekt noch nicht bewilligen.

Die Minderheit Hurter will zusätzlich zur neuen Umfahrung Eglisau eine vierspurige N11 von Kloten über Eglisau und das Rafzerfeld bis zur deutschen Grenze bauen und die N4 als zwei- oder vierspurige Nationalstrasse von Schaffhausen bis zur deutschen Grenze verlängern, obwohl bzgl. anschliessender Strecken auf deutschem Boden noch kein Entscheid vorliegt.

Die Minderheit Schlatter will die vollständige Streichung der 1960 beschlossenen aber nie realisierten Y-förmigen Nationalstrasse in die Stadt Zürich aus dem Netzbeschluss.

Die Minderheit Wasserfallen bei Art. 4 des Agglomerationsprogramm-Kredits (23.033) will die Bundesbeiträge für Verkehrsprojekte in sämtlichen 32 Agglomerationen (die alle in den nächsten 4 Jahren finanzreif werden) nur sprechen, wenn in den nächsten 20 Jahren die Nationalstrassen in den Agglomerationen Bern, St. Gallen, Schaffhausen, Basel und Genf gemäss Projektliste ausgebaut werden. Dieses Vorgehen widerspricht der NAF-Reform.

Zahlungsrahmen 2024-2027 (Vorlage 1 von 23.032)

Der Nationalstrassenkredit 2024-2027 enthält neben Betrieb und Unterhalt auch Ausbauten im Sinne von sogenannten «Anpassungen». Die Minderheit Pasquier verlangt, dass kapazitätssteigernde Ausbauten nicht über diesen Kredit bewilligt werden können, sondern wenn schon über die Projektliste projektspezifisch zu entscheiden sind.

Agglomerationsprogramme (23.033)

Mit Agglomerationsprogramme für Siedlung und Verkehr erhalten vorbildhafte Verkehrsinfrastrukturprojekte aller Verkehrsträger Bundesbeiträge. Eine Zustimmung in der Gesamtabstimmung ist unabhängig von der Detailberatung für die Agglomerationen wichtig.

Kontakt

VCS, Luc Leumann, luc.leumann@verkehrsclub.ch, 079 705 06 58

Behandlung	6. Juni 2023
22.3929	Mo. Ständerat (Maret Marianne). Festlegung von PFAS-spezifischen Werten in Verordnungen
Einleitung	Die Motion verlangt die Festlegung von verschiedenen Grenzwerten für PFAS (Per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen) z.B. bei der Entsorgung von Materialien, für die Belastung von Böden und bei der Einleitung in Gewässer.
Empfehlung	Die Umweltallianz empfiehlt, die Motion anzunehmen.
Begründung	<p>Die Stoffgruppe der Per- und polyfluorierten Alkylsubstanzen (PFAS) umfasst über 10'000 verschiedene Verbindungen und wird seit Jahrzehnten in zahlreichen industriellen Prozessen und Alltagsprodukten weltweit eingesetzt, so zum Beispiel auch in Pestiziden, in Kosmetika, in der Outdoorbekleidung und diversen Alltagsgegenständen.</p> <p>Viele PFAS sind schwer abbaubar. Wegen dieser hohen Persistenz können sie sich in der Umwelt und im menschlichen Körper anreichern. Heute können sie in der Umwelt, in der Nahrungskette und im Blut von Menschen nachgewiesen werden.</p> <p>PFAS kommen überall in der Umwelt vor. Eine Studie der ZHAW hat kürzlich gezeigt, dass 80 Prozent der untersuchten Böden mit PFAS verunreinigt sind: https://www.zhaw.ch/de/lspm/ueber-uns/aktuell-medien/news/detailansicht/event-news/schweizer-boeden-erstmal-auf-umweltschaedliche-pfas-untersucht/</p> <p>Viele PFAS sind hochtoxisch, gefährden dadurch das Grundwasser, die Oberflächengewässer, den Boden und folglich auch die Gesundheit der Menschen.</p> <p>Heute gibt es keine Grenzwerte für PFAS. Diese sollten nun festgelegt werden, so dass die Kantone Schritte zur Sanierung verunreinigter Böden und Gewässer einleiten können.</p> <p>Der Fachverband für Wasser-, Gas- Fernwärmeversorger (SVGW) verlangt in seinem Positionspapier zu PFAS sogar ein Verbot für die gesamte Stoffgruppe: https://www.svgw.ch/media/8991/20230302-pfas.pdf</p>
Kontakt	WWF Schweiz, Eva Wyss, eva.wyss@wwf.ch , 044 297 21 71

Behandlung 7. Juni 2023

[21.318](#)

Kt. Iv. Freiburg. Das Verschwinden des Schweizer Zuckerrübenanbaus muss verhindert werden

Einleitung

Die Standesinitiative verlangt, das Neonicotinoid «Gaucho» sei befristet zu bewilligen und die Forschung im Hinblick auf die Bekämpfung der virösen Vergilbung zu verstärken. Der Ständerat hat die Standesinitiative als Erstrat abgelehnt.

Empfehlung

Die Umweltallianz empfiehlt, die Standesinitiative abzulehnen.

Begründung

Das Saatgutbehandlungsmittel «Gaucho» enthält den Wirkstoff Imidacloprid, welcher wiederum zur Gruppe der Neonicotinoide gehört. Neonicotinoide wirken als Nervengift gegen Bestäuber wie die Honigbienen und die Wildbienen. Darum wurde der Einsatz im Freiland 2018 verboten. Der Wirkstoff Imidacloprid wirkt systemisch: Es wird von den jungen Pflanzen der Zuckerrübe aufgenommen und schützt sie vor Blattlausbefall, da das Gift in der ganzen Pflanze zirkuliert. Aufgrund der Persistenz von Imidacloprid im Boden können Rückstände durch die Wurzeln der Folgekultur aufgenommen werden, wodurch die bestäubenden Insekten diesem Wirkstoff ausgesetzt sein können. Das Risiko gegenüber den schon jetzt akut bedrohten Insekten steht in keinem Verhältnis zum agronomischen Nutzen.

Dank dem Verbot des bienenschädlichen Nervengiftes ist Bewegung in die Branche gekommen. Teilweise wurden auch schon Lösungen gefunden, wie zum Beispiel die Pflanzung von Zuckerrüben-Setzlingen. Zudem werden die Produzent:innen seit dem Verbot mit einem Forschungspaket unterstützt. Damit werden Lösungen für einen Anbau ohne das Beizmittel gesucht wie zum Beispiel Blühstreifen, Untersaaten und biologische Ansätze oder die Ermittlung toleranter Sorten.

Kontakt

Pro Natura, Marcel Liner, marcel.liner@pronatura.ch, 061 317 92 40

Behandlung 12. Juni 2023

[23.029](#)

Bundesgesetz über Regionalpolitik. Änderung

Einleitung

Mit der neuen Regionalpolitik werden ländliche Regionen, Berggebiete und Grenzregionen in ihrer wirtschaftlichen Entwicklung unterstützt. Im Hinblick auf das nächste NRP-Mehrjahresprogramm (2024–2031) sollen neu kleine Infrastrukturvorhaben in beschränktem Ausmass auch mit A-Fonds-perdu-Beiträgen unterstützt werden können. Bisher waren für die Finanzierung von Infrastrukturvorhaben nur zinsgünstige oder zinslose Darlehen möglich. Die Wirtschaftskommission des Nationalrates (WAK-N) empfiehlt, auf die Gesetzesänderungen einzutreten und diese anzunehmen.

Empfehlung

Die Umweltallianz empfiehlt,

- den Minderheitsantrag der WAK-N (Burgherr) auf Nichteintreten abzulehnen und auf die Beratung der Gesetzesänderung einzutreten.
- den Minderheitsantrag der WAK-N (Badran) in Art. 7c anzunehmen.
- den Gesetzesänderungen in der Schlussabstimmung zuzustimmen.

Begründung

Die Umweltallianz anerkennt die volkswirtschaftliche und gesellschaftliche Bedeutung des Tourismus für die Entwicklung der ländlichen Regionen und Berggebiete. Es bestehen hierbei Herausforderungen, die Entwicklungen der Regionalräume so zu gestalten, dass diese mit den Zielen des Klima-, Umwelt- und Biodiversitätsschutzes übereinstimmen. Werden diese Ziele von Anfang an in die Planung und Beurteilung der Vorhaben miteinbezogen, können in vielen Fällen Mehrwerte für Mensch und Natur geschaffen und langfristig gesichert, sowie juristische Auseinandersetzungen verhindert werden. Der Minderheitsantrag der WAK-N (Badran) in Art. 7c ist deshalb eine wichtige Präzisierung der Gesetzesvorlage. Der Antrag verlangt, dass die Gewährung von Finanzhilfen an die Bedingung geknüpft wird, dass die Vorhaben Nachfolgeinvestitionen induzieren, die nachhaltig sowie klima- und umweltverträglich sind. Die Strategie nachhaltige Entwicklung 2030 des Bundesrates verlangt eine verstärkte Politikkohärenz bezüglich staatlichen Handelns und Schutz von Klima, Umwelt und Biodiversität. Es gilt deshalb zu vermeiden, dass neue staatliche Subventionen zu neuen Klima-, Umwelt- oder Biodiversitätskosten führen.

Kontakt

Pro Natura, Hasan Candan, hasan.candan@pronatura.ch, 079 631 64 81

Zusätzliche Empfehlungen zu traktandierten Geschäften

[22.3388](#)

Mo. Nationalrat (UREK-NR). Wechsel auf moderne Heizsysteme vereinfachen

Annehmen

Empfehlungen für traktandierete Geschäfte gemäss separaten Listen**Parlamentarische Initiativen 1. Phase**

Pa. Iv. Kamerzin. Errichtung von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien. Einschränkung des Beschwerderechts der Umweltorganisationen ([22.414](#)) **Ablehnen**

Pa. Iv. Dandrès. Missbräuchliche Mietzinse und steigende Heizkosten. Die Vermieterinnen und Vermieter dürfen nicht überall gewinnen! ([22.462](#)) **Annehmen**

Parlamentarische Vorstösse aus dem EDI

Mo. Gafner. Meldeverfahren für Pflanzenstärkungs- und Pflanzenschutzmittel auf Basis von natürlichen Produkten ([21.3770](#)) **Ablehnen**

Po. Schneider Meret. Keine Werbung für Produkte, die der Ernährungsstrategie der Schweiz widersprechen ([21.3836](#)) **Annehmen**

Mo. Badertscher. Deklaration von Flugtransporten ([21.3911](#)) **Annehmen**

Parlamentarische Vorstösse aus dem EJPD

Mo. Storni. Stockwerkeigentumsrecht anpassen, um energetische Sanierungen, Fotovoltaikanlagen und Elektroauto-Ladeeinrichtungen an STWELiegenschaften rechtlich zu erleichtern ([22.3573](#)) **Annehmen**

Parlamentarische Vorstösse aus dem UVEK

Po. Masshardt. Übernahme von EU-Recht im Bereich der Klimapolitik ([21.3880](#)) **Annehmen**

Mo. Pasquier-Eichenberger. Den CO₂-Ausstoss von schweren Nutzfahrzeugen schrittweise senken ([21.3882](#)) **Annehmen**

Po. Töngi. Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds und Klimaschutz im Einklang ([21.3894](#)) **Annehmen**

Mo. Hess Erich. CO₂-arme Stromproduktion mit Kernenergie ([21.3901](#)) **Ablehnen**

Po. Ryser. Klimabank und Klimaagentur. Investitionshürden für energetische Sanierungen reduzieren ([21.3904](#)) **Annehmen**

Mo. Egger Mike. Für eine Umweltpolitik mit Anreizen statt Abgaben ([21.3916](#)) **Ablehnen**

Po. Schlatter. Entwaldungs-Fussabdruck der Schweiz reduzieren ([21.3917](#)) **Annehmen**

Mo. Schaffner. Ersatz für Treibstoffzölle ([21.3941](#)) **Annehmen**

Mo. Nicolet. Wolfsmanagement. Den Kantonen die notwendigen Vorrechte gewähren ([21.4017](#)) **Ablehnen**

Mo. Pointet. Führen wir ein vernünftiges Vortrittsrecht auf Radwegen ein! ([21.4091](#)) **Annehmen**

Mo. Nantermod. Die Produktion von erneuerbarem Strom soll dank einer besseren Verteilung der Netznutzungsgebühren gefördert werden (21.4099)	Ablehnen
Po. Hurni. Tempo-30-Zonen ohne Fussgängerstreifen. Eine pädagogische Hürde? (21.4146)	Ablehnen
Mo. Grin. Erweiterung der Möglichkeiten des Eigenverbrauchs von Strom (21.4149)	Annehmen
Mo. Atici. Anerkennung des Generalabonnements auf der Hochrheinstrecke Basel-Schaffhausen (21.4159)	Annehmen
Mo. von Siebenthal. Finanzielle Anreize für den Ersatz von Holzheizungen durch Holzheizungen (21.4203)	Ablehnen
Mo. Nicolet. Waldflächen in Grundwasserschutzzonen sollen als "Schutzwälder" gelten (21.4204)	Ablehnen
Mo. Clivaz Christophe. Berücksichtigung der Auswirkungen von Kaltstarts bei Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor auf die Luftverschmutzung (21.4207)	Annehmen
Mo. Rüeegger. Kompensationsmöglichkeit für nichtleitungs-gebundene Energieträger (21.4211)	Ablehnen
Po. Clivaz Christophe. Prüfung der Möglichkeit, Filter an Bremssystemen von Motorfahrzeugen und Zügen anzubringen, um die Luftqualität zu verbessern und gesundheitlichen Problemen vorzubeugen (21.4218)	Annehmen
Mo. Gugger. Befreiung von erneuerbaren Gasen von der CO2-Abgabe (21.4318)	Annehmen
Mo. Graber. Zweckänderung von als schützenswert anerkannten Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone (21.4351)	Ablehnen
Mo. Fraktion V. Stärkung der Versorgungssicherheit durch Sicherstellung des Langzeitbetriebs der bestehenden Schweizer Kernkraftwerke (21.4363)	Ablehnen
Mo. Clivaz Christophe. Für eine Aktualisierung des Konzepts betreffend lufthygienische Massnahmen des Bundes (21.4369)	Annehmen
Mo. Jauslin. Lärmschutz-Verordnung mit dem Fortschritt der Technik in Einklang bringen (21.4381)	Annehmen
Mo. Klopfenstein Broggin. Kritische Grenzwerte und Notmassnahmen. Schutz der Bevölkerung vor grenzwertüberschreitender Luftverschmutzung (21.4404)	Annehmen
Mo. Fraktion M-E. Verhandlung zwischenstaatlicher technischer Vereinbarungen im Bereich Strom (21.4500)	Annehmen
Mo. Schilliger. Hierarchie des Strassennetzes innerorts und ausserorts sichern (21.4516)	Ablehnen
Parlamentarische Vorstösse aus dem WBF	
Po. Crottaz. Auswirkungen von Pestiziden auf die Gesundheit. Standortbestimmung in der Schweiz (21.3861)	Annehmen

Mo. Python. Mehr Nachhaltigkeit in der Bildung von Landwirtinnen und Landwirten (21.4148)	Annehmen
Mo. Roduit. Die Gefahren, die mit dem Einsatz von Pestiziden verbunden sind, verringern. Das Pflanzenkapital fördern (21.4202)	Annehmen
Po. Clivaz Christophe. Monitoringsystem zur Überwachung der Auswirkungen von Pflanzenschutzmitteln auf die Gesundheit der in der Landwirtschaft, im Weinbau und im Obstanbau Beschäftigten sowie der Anwohnerinnen und Anwohner (21.4217)	Annehmen
Mo. Fivaz Fabien. Gesetzgebung anpassen, damit alternative Modelle in der Landwirtschaft, insbesondere Mikrobetriebe, möglich sind (21.4286)	Annehmen
Mo. Graber. Zivildienst gegen den Wolf (21.4371)	Ablehnen
Mo. Munz. Reduktion des Antibiotikaeinsatzes in der Kälbermast (21.4400)	Annehmen
Mo. Storni. Schneckenzucht zur Landwirtschaft zählen (21.4467)	Ablehnen
Po. Suter. Potenzial von Agri-Fotovoltaik in der Schweizer Landwirtschaft (21.4576)	Ablehnen
Mo. Schneider Meret. Feuerbrand effektiv bekämpfen! (21.4610)	Annehmen
Po. Rechsteiner Thomas. Fotovoltaik in der Landwirtschaft. Potenzial besser ausschöpfen! (22.3116)	Ablehnen
Mo. Fraktion S. Volle Transparenz beim Rohstoffhandel. Die Fehler vermeiden, die uns im Bankensektor teuer zu stehen gekommen sind (22.3133)	Annehmen

UMWELTALLIANZ

Kurzporträt

Die Umweltallianz ist ein loser Zusammenschluss der vier grossen Schweizer Umweltorganisationen mit dem Ziel der optimalen Koordination der politischen Aktivitäten. Die Geschäftsstelle der Umweltallianz ist in Bern.

Umweltallianz, Postgasse 15, Postfach 817, 3000 Bern 8
Telefon 031 313 34 33, info@umweltallianz.ch

Mitglieder

Pro Natura

Pro Natura, Postfach, 4018 Basel
T 061 317 91 91
www.pronatura.ch

VCS

VCS, Aarberggasse 61, Postfach 8676, 3001 Bern
T 031 328 58 58
www.verkehrclub.ch

WWF

WWF Schweiz, Postfach, 8010 Zürich
T 044 297 21 21
www.wwf.ch

Greenpeace

Greenpeace, Postfach, 8031 Zürich
T 044 447 41 41
www.greenpeace.ch

Kooperationspartner

Schweizerische Energie-Stiftung SES

SES, Sihlquai 67, 8005 Zürich
T 044 275 21 21
www.energiestiftung.ch

BirdLife Schweiz

BirdLife, Wiedingstrasse 78, Postfach, 8036 Zürich
T 044 457 70 20
www.birdlife.ch

Alpen-Initiative

Alpen-Initiative, Hellgasse 23, 6460 Altdorf UR
T 041 870 97 81
www.alpeninitiative.ch

Naturfreunde Schweiz

Naturfreunde Schweiz, Postfach, 3001 Bern
T 031 306 67 67
www.naturfreunde.ch

Umweltrating

Die Umweltallianz analysiert jährlich, wie umweltfreundlich Parlamentarierinnen und Parlamentarier abstimmen, siehe www.umweltrating.ch. Grundlage bilden die in den Standpunkten beschriebenen Geschäfte.